



FINANZAMT FREIBURG-STADT

Finanzamt Freiburg-Stadt · Sautierstr. 24 · 79104 Freiburg

Firma
Sauter FM GmbH
Hans-Bunte-Straße 15
79108 Freiburg

Name	Frau Martin
Telefon	0761 204 3039
W-IdNr.	DE232454258-00001
Aktenzeichen	06455/40647
	SG 05/01
	(Bitte bei Antwort angeben)
Datum	03.09.2026

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Sauter FM GmbH, Hans-Bunte-Straße 15, 79108 Freiburg	
Steuernummer 06455/40647	Identifikationsnummer DE232454258-00001
Gründungsdatum 01.01.2004	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird

Gewerbsteuer seit 01.01.2004

Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2004

Körperschaftsteuer seit 01.01.2004

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Hausanschrift:
Sautierstr. 24
79104 Freiburg
Telefon: 0761 204 0
Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>
Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Freiburg
IBAN: DE96 6800 0000 0068 0015 01
BIC: MARKDEF1680
Internet: <https://fa-freiburg-stadt.fv-bwl.de>

Service Center / ZIA:
Zutritt nur mit Termin.
Termin buchbar unter
<https://Termin.fv-bwl.de>

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.